

Das 42. Capitel.

Wie man die Höhe eines Thurns von einem andern Thurn abmessen soll.

Behe erstlich vnden auff den Thurn / vnd sihe bey einem Fenster mit dem Quadranten die Höhe desselbē Thurns / den du abmessen wile : welche im Exempel falle auff Vmbram Rectam 25. darnach so steig höher auff den Thurn zu einem andern Fensterladen / doch daß es gerad in Linea Recta ob dem ersten Absehen geschehe / vnd besihe gleicher weis die Höhe bemeltes Thurns / welche allhie wider felle auff Vmbram Rectam 40. punct : subtrahir die kleinere Zal von der grössern / als 25. von 40. so bleiben 15. welches ist die erste Zal inn der Regel Detri / die andere oder mitlere ist die grössere gefundne Zal Vmbræ Rectæ, als 40. die dritte Zal gib dir die Höhe oder weite des ersten Absehens vom andern / welche durch ein Schnur vnd Ruten kan genommen werden : vnd ist allhie 50. Schuch / machen nach Arithmetischem gebrauch 133. $\frac{1}{3}$ Schuch.

Das 43. Capitel.

Wie weit ein Ort vom andern gelegen sey.

Bann du begerst zu wissen / wie weit von einem Ort zum andn sey / so mustu anfangs haben die Höhe des Orts / da du stehest : darnach sihe durch des Quadranten beede lochlin oder Absehen auff das End des andern Orts / vnd hab acht / wo das Bleygewichtlin mit dem Faden hinsfall.

Dann